

3. Weiteres Verfahren

Fristende für Eingaben im Rahmen dieses Verfahrens:

14.10.2013 um 18:00 Uhr.

Gifhorn, 02.09.2013

Marion Lau
Landrätin

Tierseuchenbehördliche Verordnung zum Schutz gegen die Verbreitung der „Amerikanischen Faulbrut“ im Gebiet des Landkreises Gifhorn

Diese Verordnung wurde am 23.08.2013 in der Aller-Zeitung, im Isenhagener Kreisblatt und in der Braunschweiger Zeitung – Gifhorer Rundschau veröffentlicht.

B. BEKANTMACHUNGEN DER STÄDTE, GEMEINDEN UND SAMTGEMEINDEN

AMTLICHE BEKANTMACHUNG GEMEINDE HANKENSBÜTTEL

Bekanntmachung des Bebauungsplans „Auf dem Erbkampe 2 – 3. Änderung“ gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hankensbüttel hat am 26.06.2013 den Bebauungsplan „Auf dem Erbkampe 2 – 3. Änderung“ als Satzung und die Begründung beschlossen. Die Lage des Plangebietes ist dem nachstehenden Ausschnitt zu entnehmen.¹

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan „Auf dem Erbkampe 2 – 3. Änderung“ rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan „Auf dem Erbkampe 2 – 3. Änderung“ einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB kann bei der Gemeinde Hankensbüttel, Goethestraße 2, 29386 Hankensbüttel, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplans „Auf dem Erbkampe 2 – 3. Änderung“ Auskunft verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemeinde Hankensbüttel, 15.08.2013

Gödecke
Gemeindedirektor

¹ abgedruckt auf Seite 543 dieses Amtsblattes